

Vorlage-Nr.: **1944-2008/DaDi/1** vom 14.08.2008

Aktenzeichen: 031-004

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

EB - Erster Kreisbeigeordneter

Beteiligungen: I/3 - *Beteiligungsmanagement und -controlling*

L - Landrat

Kostenstelle: **220001** **allgemeine Finanzverwaltung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung
4.	Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten - KiBiS - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
4.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
4.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
4.	Kreisagentur für Beschäftigung - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Darlehensverwaltung des Landkreises und der Eigenbetriebe; Entscheidung über die Konditionen bei Kredit- und Derivatverträgen

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss zu Vorlage-Nr. 1944-2008/Da-Di vom 06.05.2008 wird aufgehoben.

Die Zuständigkeit für die Zuschlagserteilung bei Kreditverträgen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Eigenbetriebe obliegt dem Kreisausschuss (vgl. Kreistagsbeschluss vom 28.09.1992, Drucksache 2596/IV und vom 03.05.1993, Drucksache 102/V).

Begründung:

Nach § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) entscheidet der Kreistag über die Aufnahme der Kredite und die Kreditbedingungen, er kann allerdings eine andere Regelung treffen. Die grundsätzliche Regelung in § 29 Abs. 1 Satz 2 HKO lässt eine Übertragung der Zuständigkeit auf den Kreisausschuss oder einen Ausschuss nach § 33 HKO zu.

Eine weitere Delegation auf ein einzelnes Mitglied des Kreisausschusses oder auf einen Amtsleiter ist dagegen nicht zulässig. Einer Gesetzesänderung zufolge ist die Aufzählung der möglichen Adressaten einer Aufgabendelegation abschließend. Die von der Landesregierung intendierte Möglichkeit, dem Verwaltungsorgan eine weitere Delegation zu erlauben, wurde aufgrund einer Systemwidrigkeit gestrichen.

Der Beschluss zur Vorlage-Nr. 1944-2008/Da-Di ist demnach aufzuheben.

Folglich gelten die bisher herbeigeführten Beschlüsse, welchen zu Folge der Kreistag seine originäre Zuständigkeit für die Zuschlagserteilung bei Kreditverträgen durch Beschluss vom 28.09.1992 (Drucksache 2596/IV zu KA-Beschluss vom 01.09.1992) auf den Kreisausschuss übertragen hat und den Geltungsbereich gemäß Kreistagsbeschluss vom 03.05.1993 (Drucksache 102/V zu KA-Beschluss vom 30.03.1993) auch auf die Eigenbetriebe erweiterte. Im Rahmen des Portfoliomanagements entscheidet analog der Kreisausschuss über die Durchführung von Abschlüssen derivativer Finanzinstrumente (vgl. Beschluss zu Vorlage 1177/2005 gem. Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2005 und des Haupt- und Finanzausschusses am 30.01.2006).

Der Verwaltungsablauf lässt sich daher wie folgt organisieren:

Vor einem Vertragsabschluss wird zur Einholung von Angeboten ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen (L/2) bzw. die für den Eigenbetrieb zuständige Sachbearbeitung durchgeführt. Zur Beschlussfassung wird dem Kreisausschuss eine Auflistung der eingegangenen Offerten in Form einer Tischvorlage zu Verfügung gestellt. Insofern das Ende der Zinsbindung eines Kredites zeitlich zu weit von einem Sitzungstermin des Kreisausschusses divergiert, ist eine Entscheidung per Umlaufverfahren herbeizuführen. Der Kreistag wird über den Haupt- und Finanzausschuss entsprechend informiert.

Aufgrund der hohen Volatilität des Marktes ist bei Derivatabschlüssen im Rahmen des Portfoliomanagements die Möglichkeit einer exakten Bezifferung der entsprechenden Konditionen in Form einer Tischvorlage nicht gegeben. Daher tätigt die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen (L/2) die Vertragsabschlüsse in Absprache mit den jeweiligen Banken telefonisch, um ein wirtschaftliches Gesamtergebnis zu gewährleisten. Hierfür ist vorab unverzüglich nach jeder Sitzung des Portfoliobeirates durch den Kreisausschuss per Beschluss festzusetzen, welche Finanzinstrumente unter welchen Rahmenbedingungen durchzuführen sind. Über die dann vereinbarten Konditionen der entsprechenden Derivatverträge wird in der anschließenden Sitzung des Kreisausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses ein weiterer Beschluss herbeigeführt.

Diese Vorgehensweise gilt für die Darlehensverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie für die Eigenbetriebe des Landkreises. Im Bereich der Eigenbetriebe ist zusätzlich die jeweilige Betriebskommission zu unterrichten.